

Beschluss Nr. 683/2020
Schwyz, 15. September 2020 / pf

Kantonsschule Ausserschwyz (KSA): Ausgabenbewilligung Neubau Pfäffikon
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) wird heute an zwei Standorten, in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997, geführt. Seit der Übernahme des ehemaligen Christkönig Kollegiums Nuolen (Volkabstimmung 1995) und der Zuordnung zur damaligen Kantonsschule Pfäffikon haben sich das Stimmvolk, der Kantons- und der Regierungsrat intensiv und wiederholt mit der Kantonsschule im äusseren Kantonsteil beschäftigt. Dabei stand insbesondere die Standortfrage im Zentrum des Interesses.

Der Regierungsrat hat im September 2014 entschieden, dass die KSA etwa ab 2024 nur noch an einem Standort, am bestehenden Schulareal in Pfäffikon, geführt wird. An beiden Standorten besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Im März 2015 hat der Kantonsrat mit 77 zu 13 Stimmen dem Projektierungskredit für einen Ersatzbau der zusammengeführten KSA zugestimmt.

Nach einem zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren hat der Regierungsrat im Oktober 2017 auf Antrag des Preisgerichts das erstrangierte Wettbewerbsprojekt genehmigt und das siegreiche Planungsteam mit der weiterführenden Projektierung beauftragt. Das Wettbewerbsprojekt wurde anschliessend in enger Zusammenarbeit mit der KSA und dem Hochbauamt weiterentwickelt. Dem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag bzw. der Ausgabenbewilligung dazu stimmte der Kantonsrat im Mai 2019 mit 70 zu 20 Stimmen zu.

Gegen den oben aufgeführten Ausgabenbeschluss des Kantonsrates wurde das Referendum ergriffen. Bei der Abstimmung vom 24. November 2019 wurde das Projekt mit 55.4% Nein-Stimmen abgelehnt. Das Referendumskomitee setzte sich hauptsächlich aus Personen der March zusammen, das Hauptanliegen des Komitees war der Erhalt der bestehenden Kantonsschule in Nuolen.

Im Nachgang zur Abstimmung wurden zwei politische Vorstösse eingereicht (Kleine Anfrage KA 45/2019 und Postulat P 1/20), die das Steinfabrikareal in Pfäffikon als Alternativstandort für

den Neubau einer Kantonsschule vorschlugen. Bei einer Aussprache zwischen dem Kanton, der Gemeinde Freienbach und der Baurechtsnehmerin für das Steinfabrikareal am 27. Februar 2020 wurde klar, dass das Steinfabrikareal für den Kanton nicht zur Verfügung steht.

Wegen der unbestrittenen Dringlichkeit eines Ersatzbaus für das Schulgebäude in Pfäffikon hat der Regierungsrat entschieden, das Bauprojekt auf Basis der bestehenden Planung (Siegerprojekt Wettbewerb) zu überarbeiten. Die KSA soll als Schule an zwei Standorten geführt werden. Das Raumprogramm in Pfäffikon soll um den Anteil von Nuolen reduziert werden, Nuolen soll weiterbetrieben, saniert und für die nächsten 25 Jahre ertüchtigt werden. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat die beiden Kreditvorlagen für den Bau in Pfäffikon und die Planung in Nuolen bewusst zeitgleich vor.

Aufgrund der nur kurzen zeitlichen Verzögerung können Notmassnahmen am bestehenden KSA-Gebäude verhindert werden. Vom bewilligten Planungskredit für den Neubau KSA von 6 Mio. Franken war per Ende 2019 ein Kreditrest von circa Fr. 275 000.-- vorhanden. Eine Projektüberarbeitung konnte damit ohne Nachtragskredit erfolgen und der Planungskredit konnte weitgehend gerettet werden. So ist unter Mitwirkung der Schule das Projekt bis Anfang Juni 2020 redimensioniert und überarbeitet worden. Die angebrachten Kritikpunkte aus dem Abstimmungskampf wie fehlende Gruppenräume und Aufenthaltsflächen für Schüler konnten bereinigt werden.

Die geplanten Massnahmen wurden vom Vorsteher des Baudepartementes sowie vom Vorsteher des Bildungsdepartementes an der Medienkonferenz vom 20. Mai 2020 vorgestellt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Neubauten der KSA und den Neubau einer Turnhalle auf dem Bildungscampus in Pfäffikon nunmehr eine Ausgabenbewilligung von 82.5 Mio. Franken.

2. Ausgangslage

2.1 Gesamtkonzept Immobilienentwicklung

Mit Beschluss Nr. 748/2018 hat der Regierungsrat das Gesamtkonzept Immobilienentwicklung Kanton Schwyz genehmigt. Es stellt die langfristige, strategische Basis für die Immobilienentwicklung dar. Die massgebenden Grundlagen bilden die strategische Planung für die Verwaltung samt der damit verbundenen Standortevaluation sowie die Schulraumplanung.

Das Gesamtkonzept Schulraumentwicklung Kanton Schwyz aus dem Jahr 2017 bildet nebst der strategischen Planung für die Verwaltung die massgebende Grundlage für die Schulraumplanung. Das Konzept bezweckt, die Standorte und den erforderlichen Raum aller kantonalen Bildungsinstitutionen unter Erhaltung der in einem dynamischen Bildungswesen notwendigen Entwicklungsspielräume mittel- und langfristig sicherzustellen.

Die Strategie für den Schulstandort Ausserschwyz besagt, dass die KSA und das Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) am bestehenden Standort gesetzt sind. Der Schulcampus in Pfäffikon soll als Standort mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr weiterentwickelt werden. Dabei sollte die KSA mit ihren heutigen zwei Standorten in Pfäffikon und in Nuolen auf dem bestehenden Areal in Pfäffikon zusammengeführt werden. Durch den Entscheid, die KSA als Schule an zwei Standorten weiterzuführen, ist diese Strategie anzupassen.

2.2 Bauprojekt 2019

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1293/2014 dem Projektierungskredit für einen Neubau der zusammengelegten Kantonsschule zugestimmt. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom

25. März 2015 der Vorlage über die Ausgabenbewilligung von 6 Mio. Franken für die Projektierung sowie die Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Neubau einer zusammengelegten Kantonschule Ausserschwyz auf dem Areal in Pfäffikon mit 77 zu 13 Stimmen genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum erhoben.

Das Hochbauamt hat in der Folge einen zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Beim Siegerprojekt «Clipper» handelte es sich um einen Vorschlag mit zwei einfachen, kompakten Baukörpern, welcher im direkten Vergleich unter den zehn Projekten der 2. Stufe bei allen Kennwerten am besten abgeschnitten hat. So zeichnete sich das Projekt etwa durch das kleinste Gebäudevolumen, die kleinste Geschossfläche und die kleinste Verkehrsfläche aus. Auch die Erstellungs- und Lebenszykluskosten fielen aufgrund der Flächen- und Volumeneffizienz am tiefsten aus. Das Raumprogramm wurde für eine Nutzung von 600 Schülerinnen und Schülern (SuS) ausgelegt, entsprechend der Gesamtgrösse der KSA. Einige der Räume wie die Mensa, Aula oder auch gewisse naturwissenschaftliche Räume erfüllten Funktionen für den Gesamtcampus und wären vom BBZP mitgenutzt worden. Weiter wurden im Projekt ein neuer Standort für die Berufs- und Studienberatung (BSB) geschaffen und eine Mediathek für die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) integriert. Beide Nutzungen hatten eine Drehscheibenfunktion, boten Weiterbildungen und Beratungen an und konnten für Kurse auf die Räume der KSA zurückgreifen.

Die Kosten des Bauprojektes inklusive Planungskredit von 6 Mio. Franken setzten sich wie folgt zusammen:

Ersatzneubau für Pfäffikon	Fr.	57 250 000
Ersatzneubau für Nuolen	Fr.	5 700 000
BSB / PHSZ-Medienzentrum	Fr.	5 750 000
Schulraumprovisorien	Fr.	6 000 000
Umgebung	Fr.	7 500 000
<u>Sporthalle</u>	Fr.	<u>15 800 000</u>
Total	Fr.	<u>98 000 000</u>

Der Kantonsrat hat dem Projekt an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 mit 77 zu 20 Stimmen zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde erfolgreich das Referendum ergriffen (siehe sogleich unten).

An der gleichen Sitzung beschloss der Kantonsrat mit 77 zu 10 Stimmen, für 3 Mio. Franken ein für die Schule nicht benötigtes zweites Untergeschoss mit 49 Parkplätzen, einem Abstellbereich für Roller und einem öffentlichen Sammelschutzraum für 200 Personen zu realisieren. Das fakultative Referendum gegen diesen Beschluss wurde nicht ergriffen.

Das Referendumskomitee setzte sich hauptsächlich aus Personen aus der March zusammen, das Hauptinteresse galt dem Erhalt des Schulstandortes Nuolen. Auch die Präsidenten der Gemeinden der March haben sich dafür engagiert. Im Abstimmungskampf wurden von Seiten des Komitees nebst zu hohen Kosten des Gesamtprojektes auch Zweifel an der Qualität der Planung vorgebracht sowie diverse weitere Gründe aufgeführt, um eine breite Gegnerschaft zu mobilisieren. Personen aus dem schulischen Umfeld von Nuolen betonten den guten baulichen Zustand der Gebäude in Nuolen, dies entgegen der Ergebnisse der Zustandsanalysen, die vom Hochbauamt vorgängig erstellt worden waren.

An der Volksabstimmung vom 24. November 2019 wurde das Bauprojekt mit einem Neinstimmenanteil von 55.4% abgelehnt.

2.3 Steinfabrikareal

Im Nachgang zur Abstimmung wurden zwei politische Vorstösse eingereicht (Kleine Anfrage KA 45/2019 und Postulat P 1/20), mit denen das Steinfabrikareal in Pfäffikon als Alternativstandort für den Neubau einer Kantonsschule vorgeschlagen wurde. An einer Aussprache zwischen dem Kanton, der Gemeinde Freienbach und der Baurechtsnehmerin für das Steinfabrikareal (Peikert Immobilien Projekte AG Zug) vom 27. Februar 2020 wurde klar, dass aufgrund des Zeitbedarfs von rund zehn Jahren für die Umzonung und die Ausarbeitung eines Projektes die Verzögerung sowohl für den Kanton als auch die Baurechtsnehmerin zu gross ist. Rechtssicherheit für einen Landabtausch würde erst nach Genehmigung des für den neuen Schulcampus Steinfabrikareal notwendigen, auf mehr als 200 Mio. Franken geschätzten Baukredits bestehen. Mit der entsprechenden Vorlage wäre frühestens im Jahr 2030 zu rechnen, ein Bezug wäre dann ab 2035 möglich, wobei aber alle politischen und rechtlichen Unwägbarkeiten vorbehalten blieben. Die bestehende Bausubstanz auf dem Campusareal (Schulgebäude BBZP, Turnhalle) müsste bei einem Abtausch abgebrochen werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist ein Landabtausch im Ergebnis für beide Parteien keine Option, somit steht für den Kanton das Steinfabrikareal nicht zur Verfügung.

2.4 Notwendige Investitionen am Standort Pfäffikon

2.4.1 Notunterhalt bei Weiterbetrieb des bestehenden Schulgebäudes in Pfäffikon

Bei einer Weiterführung der Nutzung des bestehenden Gebäudes der KSA in Pfäffikon würden – in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer – bauliche Massnahmen notwendig. Kurz dargestellt wären dies die Folgenden:

Brandschutz:

Mit der Notsanierung von 2014 sind die wichtigsten Anliegen im Bereich Brandschutz für einen Betrieb bis 2022 erfüllt. Bei einer Nutzungsdauer von fünf oder mehr Jahren waren zusätzliche Auflagen zu erfüllen (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen in den Treppenhäusern, Brandschutzverkleidungen von Stützen, Ersatz Brandmelder).

Haustechnik:

Die Technik ist am Ende ihrer Lebensdauer. So fliesst zum Beispiel nach dem Wochenende das Wasser braun aus den Leitungen, weil diese verrostet sind. Bei einer Betriebsdauer von mehr als fünf Jahren müssten in diesem Bereich grosse Investitionen getätigt werden. Die Elektroinstallationen, vor allem das Haupttableau und die Steigzonen, müssten für die nächste Sicherheitsprüfung ersetzt werden.

Fassade:

An diversen Stellen dringt Wasser ein, mehrere Fassadenpaneele sind durchgefault. Einige Fenster sind wegen eingedrungenen Wassers blind. Bei einem Betrieb von fünf oder mehr Jahren müssten Massnahmen getroffen werden. Die Fassade kann wegen ungenügender Traglast der Statik nicht saniert werden. Es wäre nur ein Totalabbruch der Fassadenpaneele und der Aufbau einer vorge-setzten, selbsttragenden Fassade möglich.

Erdbeben:

Die Verschraubung der tragenden Stahlkonstruktion ist teilweise lose. Ohne grossflächigen Rückbau wäre eine Verbesserung nicht möglich, da eine Sanierung nicht möglich ist. Bei einer Nutzung von mehr als fünf Jahren müssten Massnahmen zur Kontrolle bzw. Stabilisierung ausgeführt werden.

Statik:

Die technischen Gebrauchslasten des Gebäudes entsprechen nicht mehr den gültigen Normen, ohne Teilabbruch und Wiederaufbau wäre dieser Mangel nicht sanierbar. Teilweise mussten bereits Nutzungsbeschränkungen verfügt werden.

2.4.2 Sanierungsbedarf bei der bestehenden Dreifachturnhalle und Kündigung der Turnhallennutzung durch den Bezirk Höfe / Zusatzbedarf an Sportflächen

Auf dem Campus-Areal befindet sich eine Dreifachturnhalle, die sowohl durch die KSA wie auch durch das BBZP benutzt wird. Der aktuelle Bedarf (2019) beträgt 85 Lektionen für das BBZP und 68 Lektionen für die KSA (Total 153 Lektionen). Die Turnhallen sind pausenlos belegt und die fehlenden Lektionen müssen in der Turnhalle Weid des Bezirks Höfe eingemietet werden (Fr. 57 000.--/Jahr).

Der laufende Mietvertrag für Mitbenutzung der Turnhalle Weid mit dem Bezirk Höfe läuft auf Ende Schuljahr 2022/23 aus, eine Weiterführung im gleichen Umfang kann nicht gewährleistet werden. Der Mittelpunktsschulstandort Leutschen wird aufgehoben und die Klassen ins Schulhaus Weid verlegt, die Privatschule OBS führt ihren Turnunterricht teilweise im Weid durch.

Durch die zusätzlichen Klassen für Pflege und Gebäudetechnik am BBZP wird ab Schuljahr 2022 ein zusätzlicher Bedarf von acht Lektionen generiert. Die mögliche Einführung von Talentklassen Kunst+Sport (K+S) an der KSA (RRB Nr. 820/2019) zieht weitere Lektionen nach sich.

Insgesamt müssen auf dem Campus ab 2022 geschätzte 175 Turnlektionen abgedeckt werden. Bei einer Belegungsdichte von 30 Lektionen / Woche und einer teilweisen Weiternutzung der Mietlösung Weid ergibt sich ein Gesamtbedarf von fünf Turnhallen. Dazu kommen noch weitere Einrichtungen wie Kraftraum, Gymnastikraum und Aussensportanlagen. Ohne Nutzung Weid beträgt die Auslastung 35 Stunden/ Woche, was dem oberen Grenzwert des BASPO (Bundesamt für Sport) für schulische Nutzungen entspricht.

Entgegen den Annahmen in der Planungsphase kann bei einem Projekt KSA ohne Nuolen nicht auf den Neubau von zusätzlichen Turnhallen verzichtet werden.

Das Sanierungsprojekt für die bestehende Dreifachturnhalle samt Integration von Kraft- und Gymnastikräumen ist nicht Bestandteil dieses Geschäftes. Es wurde indes bereits ausgearbeitet und mit RRB Nr. 474 vom 23. Juni 2020 zur Beschlussfassung an den Kantonsrat überwiesen.

2.4.3 Zusätzlicher Raumbedarf am BBZP ab Schuljahr 2022

Durch die Qualifizierung der Berufsgänge Gebäudetechnik (Sanitär- und Heizungsinstallateur, Spengler) von drei- auf vierjährige Ausbildungen entsteht am BBZP ab Beginn des Schuljahres 2022 ein Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Auch zusätzliche Klassen im Bereich Pflege werden notwendig, um die Nachfrage an Fachpersonal abzudecken. Der Bedarf beläuft sich auf mindestens sechs Schulzimmer plus entsprechende Nebenräume.

2.4.4 Amt für Berufs- und Studienberatung

Das Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) ist in einer Privatliegenschaft eingemietet. Die Mietkosten betragen jährlich Fr. 304 800.--.

Im abgelehnten Projekt war eine Integration des BSB in die KSA vorgesehen. Die Platzierung der Beratung auf dem Campus in Pfäffikon hat viele Vorteile (Nähe zum Zielpublikum, Verbindung von Berufs- und Schulbildung).

In Zusammenhang mit der notwendigen Erweiterung des BBZP ergibt sich die Möglichkeit einer internen Umdisposition. Eine Machbarkeitsstudie für die Integration des BSB im seitlichen Flügel des Gebäudes liegt vor und wird sowohl vom BBZP wie auch von der BSB sehr begrüsst. Das Projekt für einen Umbau und eine Erweiterung des BBZP mit BSB befindet sich in der Planungsphase und soll zu Beginn des Jahres 2021 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2.5 Notwendige Investitionen am Standort Nuolen

Ein (grösserer) Sanierungsbedarf in Nuolen wurde im Abstimmungskampf von Seiten des Referendumskomitees zwar bestritten. Indes liegen für die Beurteilung der notwendigen Investitionen fundierte und detaillierte Grundlagen vor:

- Umbaukonzept aus dem Jahr 2004;
- Testplanung von 2011;
- Zustandsanalyse Marty von 2014.

Eine umfassende Sanierung und Standortentwicklung ist bei der Weiterführung der KSA in Nuolen unumgänglich. Das Gebäude von 1947 lässt sich nur mit unverhältnismässigem Aufwand sanieren (ungenügende Statik). Darum wird in allen Varianten des Weiterbetriebs des Schulstandortes ein Neubau vorgeschlagen. Auch ohne definitive Bereinigung des Raumprogramms lässt sich folgender Massnahmenbedarf herleiten:

- Neubau des Gebäudes aus dem Jahr 1947;
- Neubau der Mensa (Klärung Besitzverhältnisse mit Patres);
- technische und energetische Instandsetzung der Bauten von 1967 und 1982;
- Neukonzeption der bestehenden Gebäude;
- Neukonzeption der Umgebungsgestaltung.

Die Turnhalle entspricht nicht mehr den Normen des Bundesamts für Sport und verfügt über keine Nebenflächen für Gymnastik- oder Krafttraining, die Bestandteil des Sportunterrichts sind. Die aktuelle Lösung mit Platzierung der Fitnessgeräte im Gangbereich widerspricht den Brandschutznormen, weitere Möglichkeiten bestehen nicht. Als Konsequenz wird der Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen sowie die Umgestaltung der Turnhalle zu einer Aula und Singsaal geprüft.

Im Übrigen wird hierzu auf den Bericht und Vorlage für eine Ausgabenbewilligung zur Planung der Sanierung und Standortentwicklung der KSA in Nuolen verwiesen.

2.6 Szenarien für das weitere Vorgehen

Die Dringlichkeit eines Neubaus für das bestehende Schulgebäude der KSA in Pfäffikon ist unbestritten. Trotzdem wurden diverse Szenarien geprüft, um den Variantenentscheid in Kenntnis der Konsequenzen fällen zu können. Dabei sind neben den Termin- und Kostenfolgen auch die Vor- und Nachteile aufzuzeigen

Szenario 1: Projektüberarbeitung auf Basis des Siegerprojekts mit reduziertem Raumprogramm, Planung der Sanierung und Standortentwicklung KSA Nuolen

Das Bauprojekt wird auf Basis der vorliegenden Planung (Siegerprojekt Wettbewerb) überarbeitet. Das Raumprogramm in Pfäffikon soll dabei um den Anteil der in Nuolen verbleibenden Räumlichkeiten reduziert werden. Nuolen muss saniert und für die nächsten 25 Jahre ertüchtigt werden (Ausbau zu einer modernen und funktionalen Schule).

Vorteile dieser Lösung:

- Die Planungskosten von 6 Mio. Franken können weitgehend gerettet werden;
- ein schnelles Vorgehen ist möglich, der Zeitverlust beträgt ein bis zwei Jahre;
- keine Investitionen im alten Gebäude;
- Projektqualitäten können gesichert werden;
- Turnhallenproblematik kann gelöst werden;
- Campus wird gestärkt.

Nachteile dieser Lösung:

- Zusätzliche Investitionen in Nuolen werden notwendig;
- Gesamtkosten sind höher als beim abgelehnten Projekt.

Durch die kurze zeitliche Verzögerung können Notmassnahmen am bestehenden Schulgebäude der KSA in Pfäffikon verhindert werden. Vom bewilligten Planungskredit für den Neubau KSA von 6 Mio. Franken war per Ende 2019 ein Kreditrest von circa Fr. 275 000.-- vorhanden. Eine Projektüberarbeitung konnte ohne Nachtragskredit erfolgen und der Planungskredit kann weitgehend gerettet werden.

Szenario 2: Neuer Wettbewerb am Standort Pfäffikon mit reduziertem Raumprogramm, Planung der Sanierung und Standortentwicklung KSA Nuolen

Wenn das Abstimmungsergebnis als prinzipielle Opposition gegen das Projekt interpretiert würde, müsste ein neuer Wettbewerb mit reduziertem Raumprogramm ausgeschrieben werden. Anschliessend würde ein neuer Baukredit notwendig. Nuolen muss saniert und für die nächsten 25 Jahre ertüchtigt werden (Ausbau zu einer modernen und funktionalen Schule).

Vorteile dieser Lösung:

- Es kann gezielt ein neues Projekt ausgearbeitet werden;
- Zieloptik kann allenfalls zusätzlich verfeinert werden.

Nachteile dieser Lösung:

- Es entsteht eine Verzögerung von mindestens vier bis fünf Jahren;
- Planungskosten von 6 Mio. Franken müssen abgeschrieben werden;
- bei gleichem Raumprogramm werden die Kosten nicht sinken;
- Investitionen in Pfäffikon am alten Gebäude werden zwingend notwendig;
- Turnhallenproblematik muss vorher gelöst werden;
- Investitionen in Nuolen werden notwendig;
- Standortfrage kann politisch wieder aufgeworfen werden.

Um den Schulbetrieb im bestehenden Gebäude der KSA über diesen Zeitraum sicherzustellen, würden nicht aufschiebbare Investitionen notwendig. Das Mietverhältnis für das BSB könnte mit einer Verlagerung ins BBZP gelöst werden. Für die Turnhallenproblematik ist keine adäquate Lösung möglich.

Szenario 3: Prüfung neuer Standorte (Steinfabrik, March), keine Massnahmen in Nuolen bis zum Standortentscheid

Mit den beiden unter Ziff. 2.3 erwähnten politischen Vorstössen wurde die Prüfung eines Neubauprojekts auf dem Steinfabrikareal in Pfäffikon verlangt. Hierfür wie auch für einen Standort in der March müsste das Konzept komplett neu erarbeitet werden.

Vorteile dieser Lösung:

- Das Areal an sich (Steinfabrik als einzigartige Landschaft, auf grüner Wiese mit weiten Flächen);

- ein Standort in der March würde diese Region insoweit stärken;
- der Schulbetrieb könnte bis Bezug aufrechterhalten werden (jedoch nicht ohne grosse Notinvestitionen am Standort Pfäffikon).

Nachteile dieser Lösung:

- Der Kanton muss die stark divergierenden Vorstellungen über Nutzung und Gestaltung des Steinfabrikareals zusammenführen;
- es entsteht eine Verzögerung von mindestens zehn bis 15 Jahren;
- Planungskosten von 6 Mio. Franken müssen abgeschrieben werden;
- grosse Investitionen;
- grosses raumplanerisches Risiko (Verzögerung durch Einsprachen);
- Investitionen in Pfäffikon am alten Gebäude werden trotzdem notwendig;
- Attraktivität Nuolen ist gefährdet (Zeitfaktor);
- Vernichtung von vorhandener Bausubstanz (BBZP);
- eine Region (March oder Höfe) verliert den Mittelschulstandort.

Ein neuer Standort würde eine grössere Sicht erlauben und hätte auf den ersten Blick einige Vorteile, weil es die Planung an einem Standort ohne Einschränkung erlaubte. Der Zeitbedarf für einen solchen Prozess wäre jedoch immens, da komplizierte Umzönungen und je nach Standortwahl auch erhebliche politische Hürden zu nehmen wären. Das Aufbauen eines Campus für Bildung würde dann vermutlich alle Einrichtungen umfassen (BBZP, KSA, eventuell KV Lachen) und läge finanziell wohl in der Grössenordnung von 200 bis 250 Mio. Franken. Auf der anderen Seite resultierte ein Veräusserungserlös des Areals an der Schützenstrasse.

Während des Planungsprozesses müsste der Betrieb der bestehenden Schule gewährleistet werden. Der Aufwand für den Weiterbetrieb des Gebäudes in Pfäffikon wäre enorm. Die Standortfrage würde bei diesem Szenario mit Bestimmtheit wieder neu geführt.

Die drei Szenarien haben einen sehr unterschiedlichen Zeithorizont. Diese zeitlichen Faktoren beeinflussen die Kostengrösse der notwendigen Massnahmen am bestehenden Gebäude der KSA in Pfäffikon enorm.

Szenario 1: Projektüberarbeitung auf Basis des Siegerprojekts mit reduziertem Raumprogramm, Planung der Sanierung und Standortentwicklung KSA Nuolen

<i>Verzögerung bis Bezug</i>	<i>+ 1–2 Jahre</i>
<i>Kosten KSA für Restnutzungsdauer</i>	<i>0.3 Mio. Franken</i>

Szenario 2: Neuer Wettbewerb am Standort Pfäffikon mit reduziertem Raumprogramm, Planung der Sanierung und Standortentwicklung KSA Nuolen

<i>Verzögerung bis Bezug</i>	<i>+ 5–8 Jahre</i>
<i>Kosten KSA für Restnutzungsdauer</i>	<i>4.6 Mio. Franken</i>
<i>neue Planung notwendig</i>	<i><u>6.0 Mio. Franken</u></i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i><u>10.6 Mio. Franken</u></i>

Szenario 3: Prüfung neuer Standorte (Steinfabrik, March), keine Massnahmen in Nuolen bis zum Standortentscheid

<i>Verzögerung bis Bezug</i>	<i>+ 10–15 Jahre</i>
<i>Kosten KSA für Restnutzungsdauer</i>	<i>28 Mio. Franken</i>
<i>neue Planung notwendig</i>	<i><u>6 Mio. Franken</u></i>
<i>Gesamtkosten</i>	<i><u>34 Mio. Franken</u></i>

Zu beachten ist, dass die Kosten für die Restnutzungsdauer des bestehenden KSA-Gebäudes in den Varianten 2 und 3 bei einem späteren Neubau ohne Mehrwert wieder vernichtet würden. Bei Szenario 3 müsste als Alternative geprüft werden, ob auf die Notmassnahmen verzichtet und die Schule dafür sofort in Pavillons untergebracht werden soll (Gesamtkosten 20 Mio. Franken für 15–20 Jahre). Die Aufwendungen für den Weiterbetrieb des Standortes Nuolen für 15 Jahre bei Szenario 3 sind noch nicht berücksichtigt.

2.7 Projektüberarbeitung und Ausarbeitung einer neuen Ausgabenbewilligung

Nach Prüfung und Bewertung der dargelegten Szenarios hat der Regierungsrat folgendes weitere Vorgehen festgelegt: Auf der Basis des Wettbewerbsprojekts wird eine neue Vorlage «Ausgabenbewilligung für den Neubau der KSA in Pfäffikon» ausgearbeitet. Dabei sind die folgenden Planungsprämissen umzusetzen:

- Projektüberarbeitung auf Basis des Wettbewerbsprojekts;
- Reduktion des Raumprogramms (ohne Nuolen);
- Amt für Berufs- und Studienberatung (BSB) wird neu im Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) integriert (Raumprogramm KSA wird entsprechend reduziert);
- es werden nur zwei statt drei Turnhallen geplant;
- die Aula ist im Turnhallentrakt zu integrieren;
- Gymnastik- und Kraftraum werden in die bestehende Dreifachturnhalle integriert (Raumprogramm KSA wird entsprechend reduziert);
- keine Tiefgarage und keine Schutzraumplätze vorsehen.

Das Projekt wird volumetrisch deutlich kleiner und kompakter organisiert, was entsprechend tiefere Erstellungskosten erwarten lässt. Durch die Überarbeitung können auch Kritikpunkte aus dem Abstimmungskampf aufgenommen werden wie zusätzliche Gruppenräume, grössere Gangbreite oder fehlende Schüleraufenthaltsflächen.

2.8 Ausgabenbewilligung für die Planung Sanierung und Standortentwicklung KSA Nuolen

Nuolen soll in Bezug auf die baulichen und räumlichen Qualitäten ein gleichwertiger Schulstandort werden. Der Sanierungsbedarf in Nuolen ist klar ausgewiesen und erstellt. Die folgenden baulichen Massnahmen sind zu planen:

- Neubau des Gebäudes aus dem Jahr 1947;
- Neubau der Mensa (Klärung Besitzverhältnisse mit Padres);
- Instandsetzung der Bauten 1967 und 1982; gemäss Zustandsbericht Marty Architekten 2014 ist eine grosszyklische Sanierung erforderlich;
- Neukonzeption der bestehenden Gebäude mit einer Neuplatzierung der naturwissenschaftlichen Sammlung, behindertengerechten Wegen betrieblichen Optimierungen, Anpassungen im Musikgeschoss und Ausbau des Dachgeschosses;
- Neukonzeption der Anlagen für den Sportunterricht;
- Umgebungsgestaltung.

Die Gesamtkosten bedingen eine vorgängige Ausgabenbewilligung für die Planung der Massnahmen. Die Ausgabenbewilligungen für den Neubau in Pfäffikon und die Planung in Nuolen sollen dem Kantonsrat gleichzeitig unterbreitet werden.

3. Entwicklung und Raumbedarf der KSA

3.1 Heutige Kantonsschule Ausserschwyz (KSA)

Die KSA wird heute an zwei Standorten – in Pfäffikon seit 1974 und in Nuolen seit 1997 – geführt. Die KSA führt ein Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik und der Fachmaturität Pädagogik (FMP). Am Gymnasium werden ein mathematisch-naturwissenschaftliches und ein sprachliches Profil sowie eine Bilinguale Maturität (Englisch) angeboten. Zudem befindet sich die Talentklasse Sport und Kunst im Aufbau.

An den beiden Standorten gehen heute rund 600 SuS zur Schule. Sie werden von aktuell 86 Lehrkräften unterrichtet. Rund 25 Mitarbeitende kümmern sich um die Administration, die Infrastruktur und unterstützen die Schulgemeinschaft in allen Bereichen.

3.2 Schülerzahlen an der KSA (Standorte Pfäffikon und Nuolen)

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
SuS SZ	492	453	466	474	456	509	521	530	520
SuS ausserkantonale	38	46	54	47	59	47	49	63	61
KSA total	530	499	520	521	515	556	570	593	581

- Zurzeit hat die KSA einen Bestand von 607 SuS, davon 435 am Standort Pfäffikon und 172 am Standort Nuolen mit insgesamt 29 Klassen.
- Im Gymnasium werden zurzeit sieben neue 1. Klassen geführt und in den 2.–4. Klassen pro Jahrgang sechs Klassen geführt, insgesamt somit 25 Klassen.
- An der FMS/FMP werden pro Jahrgang je eine Klasse, insgesamt somit vier Klassen geführt.
- Der aktuelle Gesamtklassenbestand beträgt 29 Klassen.
- Nach dem seit 2018 abgeschlossenen Aufbau der FMS/FMP wird mittelfristig von der jetzigen Grundaustauslastung ausgegangen, welche – wie oben erwähnt – 29 Klassen in beiden Bildungsangeboten umfasst, nämlich rund vier Jahrgänge à 6 Klassen im Gymnasium und vier Jahrgänge à 1 Klasse in der FMS/FMP. Mittels geschickter organisatorischer Massnahmen in Bezug auf die Raumzuweisung und der Stundenplanung ist die Führung von ein bis zwei zusätzlichen Klassen möglich.
- Rund 90% der SuS kommen aus dem Kanton Schwyz, gut 10% aus den benachbarten Kantonen (grösstenteils aus dem Kanton Zürich). Der Anteil der ausserkantonalen SuS wird in den nächsten Jahren sinken.

3.3 Prognosen für die zukünftige Entwicklung

Die vom Hochbauamt im Jahr 2016 gestützt auf die Angaben des Bundesamtes für Statistik (BfS) erarbeitete Schulraumplanung für alle kantonalen Schulen ging für die nächsten 20 Jahre von einer in etwa gleichbleibenden Schülerzahl (damaliger Stand KSA: 520 SuS) aus, mit einer Bandbreite von +/- 15%. Der jetzige Bestand liegt leicht über dieser Prognose, was hauptsächlich auf den Aufbau der FMS/FMP zurückzuführen ist. Wie oben dargelegt, wird sich die heutige Klassenanzahl in nächster Zukunft kaum vergrössern. Die Schulraumplanung KSA geht von 26–29 Klassen und 520–620 SuS für beide Standorte aus.

Folgende weitere Parameter können die Entwicklung der Schülerzahlen an der KSA beeinflussen:

- Schülerentwicklung im Kanton Zürich: Da ab dem Schuljahr 2020/21 in Wädenswil ein Langzeitgymnasium in Betrieb geht, wird der Kanton Zürich die bisher bestehende Schulgeldübernahme für Zürcher SuS aus den Gemeinden Hütten, Richterswil und Schönenberg nicht mehr leisten, das entsprechende Konkordat wurde vom Kanton Zürich gekündigt. Das bedeutet, dass sich ab dem Schuljahr 2020/21 über die folgenden vier Jahre sukzessive ein Schülerrückgang im Umfang von bis zu zwei Klassen ergeben könnte. Das Bildungsdepartement hat in Verhandlungen mit dem Kanton Zürich erreicht, dass für Zürcher SuS auch das FMS-Angebot an der KSA nutzbar wird und das Schulgeld für diese SuS vom Kanton Zürich übernommen wird. Der Schülerrückgang kann mit dieser Massnahme zumindest teilweise abgefedert und im besten Fall sogar vollständig kompensiert werden.
- Schülerentwicklung bzw. Schülerzuweisung aus dem Kanton St. Gallen: Die bisherige Situation, dass vom Kanton St. Gallen aus der Region Rapperswil pro Jahr einige wenige SuS der KSA zugewiesen werden, wird sich mit dem Neubau der Kantonsschule Wattwil ändern. Der Kanton St. Gallen hat ein Interesse, die eigene Kantonsschule Wattwil möglichst optimal auszulasten – so ist auch die angestrebte Kostenübernahme für das Angebot im Talentbereich nicht zustande gekommen.
- Das neu eingeführte Angebot im Talentbereich (Sport und Kunst) ab dem Schuljahr 2020/21 kann wegen der nicht gesprochenen Beiträge der Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich im aktuellen Schuljahr nicht durchgeführt werden. Das Pilotprojekt ist auf fünf Jahre befristet und wird vorläufig weitergeführt.
- Für den Fall, dass sich die Schülerzahlen an der KSA in den nächsten Jahren massiv vergrössern sollten, besteht die Option einer Erweiterung des Neubaus durch Aufstockung (benötigt Änderung des Gestaltungsplans).

Im Bericht Finanzen 2020 (RRB Nr. 233/2020) S. 54f wird folgende strategische Betrachtung zum Thema Mittelschulen formuliert:

Die Entwicklung der gymnasialen Maturanden und Fachmaturanden geht von einer geringeren Wachstumsrate aus, insbesondere aufgrund der weiteren Abwanderung der jüngeren Bevölkerungsgruppe (Urbanisierungseffekt). Im Rahmen der digitalen Transformation ist einerseits mit administrativen Effizienz- und Produktivitätsgewinnen zu rechnen, andererseits erhöht sich der Aufwand für die Rahmenbedingungen und Infrastrukturen aufgrund einer Qualifikationserhöhung und -erweiterung im Sinne von Umschulungen, erweiterten Schulfächern oder einer allgemein verlängerten Schulzeit.

Die grundlegenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen und digitalen Transformation sind kaum absehbar, die Anforderungen an Beruf und Bildung sind in den nächsten zehn bis 15 Jahren einem bedeutenden Wandel unterworfen. Namentlich im Bildungsbereich ist einerseits mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen, andererseits werden sich neue Lehr- und Lernformen durch neue technische Möglichkeiten etablieren sowie die Gewohnheiten der Gesellschaft ändern. Dies führt allenfalls zu einem geringeren Raumbedarf, während gleichzeitig durch die Coronakrise die Wichtigkeit des Präsenzunterrichtes aus pädagogischer Sicht in den Vordergrund gerückt ist. Dies hat in einer Abwägung zum Entscheid geführt, die Anzahl Klassenzimmer geringfügig zu reduzieren, aber technisch aufwändiger auszustatten.

3.4 Standortverteilung der Schülerinnen und Schüler

Die Zuweisung der SuS auf die einzelnen Standorte liegt in der Zuständigkeit der Schulleitung KSA. Die Annahmen für die Planung der Sanierung und Ertüchtigung des Standorts Nuolen gehen von einem Bestand von zehn bis zwölf Klassen in Nuolen aus, was vier Jahrgängen mit zwei

bis drei Klassen und 160–240 SuS entspricht. Die Anzahl Besucher der KSA aus der March (inklusive Altendorf) beläuft sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre auf 231 SuS, ohne Altendorf auf 186 SuS.

Am Standort Pfäffikon wird mit einer Grössenordnung von zwölf bis 14 Klassen für das Gymnasium und vier Klassen für die FMS gerechnet. Die naturwissenschaftlichen Unterrichtsstunden der Berufsmatura BBZP werden auch weiterhin am Standort Pfäffikon durchgeführt, ebenso die Fachmittelschule (Zugang aus der ganzen Region Ausserschwyz und benachbarten Kantonen) wie auch das Talentangebot, sofern es zustande kommt. Die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer des Gymnasiums werden, je nach Anmeldezahlen, an mindestens einem der beiden Standorte geführt. Für die Schülerschaft werden dafür interne Busverbindungen zur Verfügung gestellt.

3.5 Raumbedürfnisse an der KSA

Unterrichtsräume:

Der Bedarf an Unterrichtsräumen richtet sich nach den an der Schule geführten Angeboten sowie nach den zu erwartenden Schüler- bzw. Klassenzahlen. Das Bildungsangebot der KSA besteht aus den folgenden Bereichen:

- Gymnasium (gemäss eidg. Matura-Anerkennungs-Reglement [MAR]) mit einem fast vollständigen Angebot an Schwerpunkt-fächern sowie einer grossen Anzahl an Ergänzungsfächern. Das Gymnasium dauert im Regelfall vier Jahre. Das Gymnasium macht den grössten Teil des Bildungsangebots aus.
- Fachmittelschule (FMS) mit dem Berufsfeld Pädagogik
Dieses Bildungsangebot dauert drei Jahre bis zum Fachmittelschulabschluss sowie ein zusätzliches Semester zur Vorbereitung der Fachmaturität.
- Berufsmatura (BM)
Gewisse Räume werden zusätzlich für den Berufsmaturitätsunterricht (BM) im Auftrag des BBZP genutzt. So sind etwa die Fachzimmer für den naturwissenschaftlichen BM-Unterricht nicht am BBZP, sondern nur an der KSA vorhanden. Diese Fachräume werden somit von beiden Schulen gemeinsam genutzt.

Der Neubau der KSA Pfäffikon wird 16 Klassenzimmer sowie die Fachzimmer für Naturwissenschaft, Musik und Bildnerisches Gestalten umfassen.

Kollektive Räume:

Eine Mittelschule hat auch Bedarf an Grossräumen wie einer Aula, einer Mensa, einer Mediothek sowie Sporthallen. Auch diese Räume werden wie bis anhin gemeinsam mit dem BBZP und der PHSZ genutzt. Die Mensa sowie die Aula sollen nebst der schulischen Nutzung der Öffentlichkeit auch multifunktional für externe Anlässe zur Verfügung stehen. Die Mensa wird auf 280 Sitzplätze ausgelegt, die Verpflegung erfolgt im Zweischichtbetrieb für alle Benutzer des Campusareals. Die Aula mit Bühne wird bei Konzertbestuhlung 450 Personen Platz bieten. Für Anlässe mit mehr Personen steht die Doppelturnhalle mit einer temporären Bühne zur Verfügung.

Sporthalle:

Die bestehende Dreifachturnhalle (eröffnet 1986) wird sowohl von der KSA als auch dem BBZP für den Turnunterricht benutzt. Die bestehende Dreifachsporthalle ist sehr gut ausgelastet und hat daher zu wenig Kapazität, um alle Sportlektionen des BBZP und der KSA aufnehmen zu können. Damit die Durchführung aller Sportlektionen gewährleistet werden kann, werden derzeit in der Dreifachturnhalle im Schulhaus Weid (Fussdistanz: 1.7 km) Turnlektionen eingemietet. Der Mietvertrag mit dem Bezirk Höfe läuft Ende Schuljahr 2022/23 aus, eine Weiterführung im gleichen Umfang kann nicht gewährleistet werden.

Entgegen den Annahmen in der Planungsphase kann beim Projekt „KSA ohne Nuolen“ nicht auf den Neubau von zusätzlichen Turnhallen verzichtet werden. Durch das Wachstum der Schülerzahlen sowohl am BBZP als auch an der KSA und der Ausdifferenzierung des Unterrichts von Leistungssport (mögliche Talentklasse Sport KSA) bis Rückengymnastik (Pflegeberufe BBZP) steigen die Ansprüche an das räumliche Angebot. Neben den reinen Turnhallenflächen werden zusätzliche Möglichkeiten im Bereich Krafttraining und Gymnastik notwendig. Ein Teil dieses Bedarfs wird durch die Aufstockung auf der bestehenden Dreifachturnhalle abgedeckt (siehe Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle Schützenstrasse, RRB 474 vom 23. Juni 2020).

Der Gesamtbedarf an Turnlektionen für den Campus wird ab 2022 mindestens 175 Lektionen betragen. Das BASPO empfiehlt eine Turnhallenbelegung im Oberstufenbereich von 24–36 Lektionen pro Woche. Bei einer Belegungsdichte von 30 Lektionen / Woche und einer teilweisen Weiternutzung der Mietlösung Weid ergibt sich ein Gesamtbedarf von fünf Turnhallen. Dazu kommen noch weitere Einrichtungen wie Krafraum, Gymnastikraum und Aussensportanlagen. Ohne Weid beträgt die Auslastung 35 Stunden / Woche, was dem oberen Grenzwert des BASPO für schulische Nutzungen entspricht. Im redimensionierten Projekt sind darum zwei zusätzliche Turnhallen eingeplant. Die einzelnen Hallen sollen nicht fix zugewiesen werden, sondern in Absprache nach Bedarf belegt werden können, da sich die Ausstattung der Hallen unterscheidet (z.B. Kletter-/Boulderwand oder Sprunggrube, die sich in der bestehenden Dreifachhalle befinden).

Die Sporthallen werden ausserhalb der schulischen Belegung dem regionalen Vereinssport und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im einem Betriebskonzept werden die Miet-/Benutzungsentschädigungen geregelt.

3.6 Raumbedarf der PHSZ

Im Dezember 2015 genehmigte der Kantonsrat den Leistungsauftrag 2016/17 der PHSZ. Darin wurde diese beauftragt, in Kooperation mit der KSA eine Aussenstelle aufzubauen. Seit dem 1. Januar 2017 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der KSA und der PHSZ. Die KSA stellt der PHSZ Räumlichkeiten für Beratungsleistungen, Weiterbildungskurse und ein Medienzentrum (MZ) zur Verfügung. Das MZ bietet ein umfassendes Angebot an didaktischen Unterrichtsmaterialien und Lehrmitteln. Zusätzlich werden auf die Beratung und Weiterbildung ausgerichtete Medien bereitgestellt. Es ist betreut, bietet den Benutzerinnen und Benutzern Hilfe bei der Suche, berät bei Fragen und hat grosszügige Öffnungszeiten.

Im März 2017 wurde das MZ der PHSZ im Erdgeschoss der KSA in Pfäffikon eröffnet. Aktuell werden gut 150 Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr für Volksschullehrpersonen in Pfäffikon durchgeführt. Im Neubau der KSA ist das MZ mit einer Fläche von circa 300 m² in Nachbarschaft zum Haupteingang und zur Mediathek der KSA eingeplant. Der Raumbedarf der PHSZ für Beratung und Weiterbildung soll auch beim Neubau weitgehend über das bestehende Raumangebot der KSA abgedeckt werden. Ein Ausbau der Aktivitäten der PHSZ in Pfäffikon ist in der PHSZ-Strategie 2020–2025 geplant.

4. Bauprojekt

4.1 Bebauungskonzept

Der Campus der KSA liegt an einer Hanglage am östlichen Rand von Pfäffikon. Südlich der Autobahn erhebt sich der Buechwald. Östlich grenzen die verschlungenen Wasserrutschbahnen des Alpamare direkt an die Kantonsschule. Zusammen mit dem benachbarten BBZP und dem Schulhaus Steg bildet die KSA eine grössere Anlage mit öffentlichen Nutzungen mehrerer Bildungspartner.

Das lange Haus wird quer zum Hang an den östlichen Rand des Grundstücks gesetzt und schafft für die Campusanlage einen räumlichen Abschluss. Dank seinen Abmessungen und seiner klaren Stellung zur Topografie wirkt das Schulhaus als ordnende Figur in Pfäffikons ungleichmässig überbautem Gewerbegebiet. Seitliche Arme ergänzen den langen Baukörper zu einer kreuzförmigen Figur und verankern ihn weiter in der Topografie. Die eingeschossige, hangseitige Stirnfassade wächst aufgrund des fallenden Hangs zur Gwatt- und Schützenstrasse auf 22.5 m Höhe an.

Die Sporthalle mit Aula bildet einen weiteren Baustein in der Anlage und bindet das neue Schulhaus in den Campus ein. Die neue Kantonsschule mit Sporthalle und Aula, die bestehende Sporthalle und das BBZP umspannen einen offenen Hof, an dem alle Eingänge liegen. Drei der Bauten grenzen mit Säulenhallen an den erhöht liegenden Pausenhof. Dieses architektonische Motiv schafft gedeckte Ankunftsorte und stärkt den Zusammenhalt der Campusanlage. Vom Pausenhof gelangt man in die Aula und den Sportbereich. Für Vereine und ausserschulische Nutzer wird ebenerdig zur Gwattstrasse ein weiterer Eingang angeboten.

Schulhaus:

Die kreuzförmige Figur der neuen Kantonsschule bildet im Innern eine räumliche Mitte. Von der gedeckten Vorhalle gelangt man in die zentral liegende Treppenhalle. Diese ist das Herzstück der Schule, ein Ort der Begegnung und des Austauschs. Im Erdgeschoss sind um die Halle die Mensa, die Mediathek der PHSZ und der KSA sowie ein grosszügiger Schüleraufenthaltsbereich angeordnet. Für Anlässe und Schulfeste kann das ganze Erdgeschoss als zusammenhängende Fläche genutzt werden.

In den oberen Geschossen weitet sich die Treppenanlage zu einer Halle mit Seitenlicht auf. Von hier aus sind alle Nutzräume gut erreichbar. Sternförmig führen Korridore zu den Unterrichtszimmern. An den Enden öffnen sich diese mit Ausblicken in die Landschaft. Die effiziente zweibündige Erschliessung schafft ein kompaktes Gebäude, welches die verschiedensten Nutzungen in sich aufnehmen kann.

Landschaftsarchitektur:

Die bestehende Topografie bildet den Rahmen, um eine mit Laub- und Nadelbäumen durchsetzte Stufenlandschaft zu formen. Neben den darin eingelassenen Kunstfelsen werden unterschiedliche kleine Plätze und Rückzugsorte angeboten. Bäume wie Kiefern, Eichen und Birken gliedern als Baumgruppen und Solitärbäume den Hang, spenden Schatten und schaffen Sichtbezüge und räumliche Vielfalt. Als Unterpflanzungen gedeihen ruderales Kleinsträucher, Gräser und blühende Wildstauden. Die unterschiedlichen Gehölze verleihen dem Schulpark durch ihre jahreszeitlichen Veränderungen attraktive Eindrücke.

Breite baumüberwachsene Rampentreppen verbinden den höher gelegenen Pausenplatz mit dem unteren Strassenniveau. Zwischen den alten und neuen Schulbauten breitet sich der grosszügige Pausenplatz wie ein orthogonaler Teppich aus Ort betonplatten und Kiesplätzen aus. Die formale Ausgestaltung des Platzes bezieht sich auf das Schulhaus und verleiht dem Pausenplatz einen eigenständigen Charakter mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.

Baumgruppen entlang der Gwatt- und Schützenstrasse setzen den Baukörpern ein räumliches Volumen entgegen und binden die grosszügigen Schulzugänge und die Parkierungsflächen für Auto und Velo ein.

5. Bauleistungsbeschreibung

5.1 Baubeschrieb

Foyer und Eingangsbereich:

Das Foyer ist die Drehscheibe und das Zentrum der KSA. Ans Foyer angrenzend befindet sich im Erdgeschoss der Schüleraufenthaltsbereich mit Arbeitsplätzen und Ablagemöglichkeiten und die beiden Mediatheken der KSA und der PHSZ. Für Veranstaltungen und Ausstellungen kann das gesamte Erdgeschoss bespielt werden.

Mensa:

Die Mensa dient als Hauptverpflegungsstätte für die KSA und das BBZP und hat 280 Sitzplätze. Sie öffnet sich zum Foyer und zum Haupteingang. Von der Mensa kann auch eine Aussenterrasse mit zusätzlichen Sitzplätzen niveaugleich auf dem Pausenplatz erreicht werden. Es wird eine Produktionsküche eingerichtet, für die SuS ist auch ein Bereich zur Selbstverpflegung mit Regenerationsmöglichkeit eingeplant. Die Verpflegung der SuS und Lehrpersonen der KSA und des BBZP findet in zwei Schichten statt. Die Mensa kann auch an Abend- und Wochenendveranstaltungen betrieben werden.

PHSZ:

Das Medienzentrum der PHSZ liegt ebenfalls im Erdgeschoss im Ostflügel unmittelbar neben der Mediathek der KSA. Die beiden Räume sind über das Foyer verbunden.

Sporthalle:

Der Sportunterricht an der KSA und dem BBZP bedingt wie oben formuliert zusätzliche Turnhallen. Für die Projektierung wurden die Vorgaben des BASPO übernommen, die Innenmasse betragen 32.5 m x 28.0 m (Doppelhalle A). Die frei bespielbare Höhe beträgt 9 m. Die Sporthallen stehen werktags bis 17.00 Uhr den Schulen zur Verfügung. Abends und an Wochenenden können Vereine und weitere Interessierte berücksichtigt werden. Die Halle, mit idealer Lage auf der Ebene des Parkplatzes, bietet zudem Möglichkeiten für Versammlungen, Ausstellungen usw. Die Entfluchtung der Halle ist auf 1200 Personen ausgelegt. Auf eine teure Infrastruktur für eine Mehrzweckhalle ist aus Kostengründen verzichtet worden. Für Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen oder Abschlussfeiern besteht die Möglichkeit, eine mobile Bühne aufzubauen.

Aula:

Die Aula ist als zweigeschossiges Volumen in die grössere Struktur der Sporthalle integriert. Im Erdgeschoss befinden sich 340 Sitzplätze, Foyer, Garderoben sowie ein Office für Getränkeausgabe. Es ist vorgesehen, die Aula mit einer Galerie auf Pausenplatzniveau um weitere 100 Plätze zu ergänzen. Die Aula soll auch für öffentliche Anlässe und Konzerte zur Verfügung gestellt werden. Für auswärtige Gäste und Abendveranstaltungen ist auf Parkplatzniveau ein Direktzugang zum Foyer platziert. Ein zweiter Zugang befindet sich auf Pausenplatzniveau.

Es wird eine feste Bühne mit einer Bühnenöffnung von 14 m Breite und 5 m Höhe eingebaut. Um die akustischen Anforderungen für die unterschiedlichen Veranstaltungen zu erfüllen, werden in der Aula auch die Wandfelder mit akustisch wirksamen Holzelementen verkleidet. Die Tragstruktur bleibt ablesbar.

Tragkonstruktion und Materialisierung des Schulhauses:

Das fünfgeschossige Schulgebäude ist als Holz-Beton-Hybridbau konzipiert. Es basiert auf einer einfachen Skelettkonstruktion aus Sichtbetonstützen und -unterzügen, welche im ganzen Schulhaus ablesbar ist. Brettstapeldecken aus einheimischem Fichten-Tannenholz überspannen die Mediathek sowie die Unterrichts- und Verwaltungsräume. Die Trennwände bestehen aus mit Holz beplankten Leichtbaukonstruktionen. In den Korridoren und der Treppenhalle werden die Decken aus Ortbeton gefertigt. Die Korridorwände werden mit Sichtbackstein ausgefacht.

Es gilt die Devise Rohbau gleich Ausbau. Überwiegend wird die Grundstruktur aus Holz, Beton und Backstein roh belassen. Dadurch können Ausbaurkosten eingespart werden und gleichzeitig langlebige, robuste Räume mit einem werkstattartigen Charakter geschaffen werden.

Tragkonstruktion und Materialisierung der Sporthalle:

Auch die Zweifachsporthalle mit der Aula folgen dem Materialkanon aus Holz, Beton und Backstein. Holzstützen und Fachwerkträger aus verleimtem Brettschichtholz bilden das Tragwerk der grossen Hallen. Trotz ihrer Höhe von rund 2.9 m wirken die Träger leicht und filigran. Die Fensterfronten gegen Norden und Süden unterstützen dieses Erscheinungsbild und bringen viel Tageslicht in das Gebäude. Sprossenwände und Türen werden bündig in die Hallenwände eingebaut.

Fassaden des Schulhauses:

Die kreuzförmige Figur der neuen Schule wird mit unterschiedlich ausgebildeten Pfeilern im fallenden Gelände abgesteckt. Breitere, sich gegen oben verjüngende Sichtmauerwerkspfeiler wechseln sich mit schmalen Betonpfeilern ab. Zwischen den Pfeilern wird eine hinterlüftete Fassade mit Holzmetallfenstern eingesetzt. Diese können alle geöffnet und die schmalen Flügel zur Nachtauskühlung genutzt werden. Die Rafflamellenstoren werden in die Fassade integriert. Die undurchsichtigen Flächen werden in Drahtglas ausgebildet. Mit Betonfertigelementen schliessen die Fassaden an das Erdreich an und zeichnen einen Sockelbereich aus. Dieser folgt der Topografie und erzeugt über die Gebäudelänge ein rhythmisches Bild.

Fassaden der Sporthalle / Aula:

Bei der Sporthalle bestimmt der Rhythmus der Betonstützen die beiden Hauptfassaden. Als Kontrast zum hölzernen Innern der Turnhalle sind ihre Fassaden in Beton und Sichtbackstein robust und unterhaltsarm ausgebildet. Grosszügige Holzmetallverglasungen gegen Norden und Süden geben der Halle einen leichten und offenen Ausdruck. Im Süden erlauben die Fenster Einblicke vom Pausenplatz in die Sporthalle. Ein Zusammenspiel von Schulhaus und Sporthalle ist klar erkennbar. Beide Gebäude sind eigenständig im Ausdruck und stark in der Topografie verwurzelt.

Materialisierung der Korridore und Unterrichtszimmer:

Die Korridorwände zu den Unterrichtszimmern sind mit Sichtbackstein ausgefacht. Die Türen bestehen aus Holz. Oberlichtbänder bringen Tageslicht in die Zirkulationsräume und dienen auch der Nachtauskühlung. In den Unterrichtszimmern werden die Lüftungsleitungen offen an der Decke geführt. Die Brettstapeldecken weisen eine akustisch wirksame Untersicht auf. Zur Verbesserung der Raumakustik werden die nicht tragenden Trennwände mit schallabsorbierenden Holzplatten verkleidet.

5.2 Energiestandard / Nachhaltigkeit

Die Neubauten erfüllen den Minergie A-Standard, das heisst sie verfügen über eine Photovoltaikanlage, eine mechanische Belüftung, eine effiziente Beleuchtung und eine Wärmedämmung gemäss den aktuellen SIA-Normen. Die Neubauten haben einen hohen Selbstversorgungsgrad. Das bedeutet, dass der Aufwand für die Raumwärme optimiert und die Wassererwärmung, die Lüfterneuerung, die Beleuchtung und der übrige Betrieb weitgehend durch selber produzierte erneuerbare Energien erfolgt.

Der Kanton leistet mit seinen Liegenschaften zur Wahrung seiner Vorbildfunktion schon seit mehreren Jahren einen Beitrag zur effizienten Energienutzung und setzt mehrheitlich erneuerbare Energien für die Wärmezeugung ein. Die Vorbildfunktion kantonaler Bauten ist eine Massnahme im Bereich Kommunikation und Bewusstseinsbildung der kantonalen Energiestrategie. Bei Bildungsbauten erhält die Vorbildfunktion gegenüber den SuS, den Lehrpersonen und der Gesellschaft eine noch stärkere Bedeutung. Öffentliche Bauten generell und Schulbauten im Speziellen sind daher geeignete Projekte, um der breiten Bevölkerung den Stand der Technik näherzubringen. Die kommunalen Schulbauten müssen seit Jahren den Minergie-Standard erfüllen, damit

Kantonsbeiträge ausgerichtet werden können. Die Neubauten nach dem Minergie A-Standard führen gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen zu Mehrkosten von lediglich etwa 1–2% der Gebäudekosten.

Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2018 festgehalten, dass kantonale Neubauten künftig den Minergie A-Standard erfüllen sollen. Mit Beschluss Nr. 523/2018 hat der Regierungsrat entschieden, dass die Neubauten der KSA nach den Anforderungen des Minergie A-Standards projektiert und realisiert werden sollen.

Die Realisierung erfolgt nach den Kriterien des nachhaltigen, ökologischen und gesunden Bauens. Bereits beim Projektwettbewerb hat der Kanton festgehalten, dass die Verwendung von Holz und Holzprodukten aus umweltpolitischer Sicht sehr begrüsst wird. Im Bauprojekt wird der einheimische Baustoff Holz in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Im Schulgebäude werden bei der Tragstruktur die Decken wo möglich in einer sogenannten Holz-Beton-Verbundkonstruktion ausgeführt. Das ist eine Hybridkonstruktion in einer Verbundkombination von einem Holzelement in der unteren Deckenhälfte und einer Betondecke in der oberen Deckenhälfte. In den Holzbrettstapелеlementen sind auf der Unterseite auch Schalldämmelemente eingebaut, die für eine gute Raumakustik sorgen. Die Holzoberfläche ist fertig behandelt und wird sichtbar bleiben. Holz-Beton-Verbunddecken sind im Aufbau zeitsparend und führen zu einem rationellen Bauablauf, da die zeitraubenden Tätigkeiten auf der Baustelle fürs Ein- und Ausschalen der üblichen Betondecken entfallen. Ebenfalls entfällt der lange Bauprozess für Deckenverkleidungen dank der fertig behandelten sichtbaren Holzoberflächen.

Das Sporthallendach wird ebenfalls in Holz ausgeführt. Grosse Fachwerkträger aus Holz überspannen den stützenfreien Raum. Darüber werden Holzdeckenelemente mit fertiger Unterseite und eingebauten Schallschutzdämmungen verlegt. Im Weiteren sind auch nichttragende Trennwände und Innentüren aus Holz mit einer sichtbaren Holzoberfläche vorgesehen. Soweit es das öffentliche Beschaffungswesen zulässt, wird einheimisches Holz verwendet.

5.3 Schulraumprovisorien

Im Projektwettbewerb (2. Stufe) sind zwei Projekte eingereicht worden, die keine Schulraumprovisorien vorgesehen haben. Bei allen anderen Wettbewerbsprojekten waren für die Realisierung der Neubauten Schulraumprovisorien notwendig. Die genaue Prüfung während der Projektierung hat ergeben, dass für die ganze Bauzeit ein Provisorium für den gesamten Schulbetrieb notwendig ist. Die Schulraumprovisorien werden als erstes aufgebaut und so terminiert, dass der Schulbetrieb eines neuen Schuljahres im Provisorium starten kann. Nachdem die Schule ihren Betrieb im Provisorium aufgenommen hat, folgt der Rückbau des bestehenden Schulgebäudes. Unter diesen Voraussetzungen ist es sinnvoll, die Neubauten in einer einzigen Bauetappe zu realisieren. Das ermöglicht einen optimalen und uneingeschränkten Bauablauf. Unmittelbar nach dem Rückbau bzw. Abbruch der bestehenden Gebäude folgt die mehrere Monate in Anspruch nehmende Erstellung der mächtigen Baugrube. In der Folge werden die Neubauten des Schulgebäudes und der Sporthalle erstellt. Es ist wiederum geplant, dass ein neues Schuljahr im Neubau gestartet werden kann. In der Folge werden die Provisorien wieder abgebaut und wenige Umgebungsflächen noch instandgesetzt. Mit der Realisierung in einer einzigen Bauetappe können teure Etapierungskosten vermieden werden. Bei der Eröffnung der neuen Kantonsschule stehen zudem auch gleich alle Räumlichkeiten zur Verfügung.

5.4 Gestaltungsplan

Der Neubau führt beim Schulgebäude im Nordflügel zu einer Gebäudehöhe von 21.5 m. Gemäss Planungs- und Baugesetz gelten Bauten mit einer Gebäudehöhe von mehr als 20 m als Hochhäuser. In der Gemeinde Freienbach sind Hochhäuser nur im Rahmen eines Gestaltungsplanes gestattet. Der Gestaltungsplan wird im Herbst 2020 ins Bewilligungsverfahren gegeben.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Kostenzusammenstellung nach Baukostenplan (BKP)

<i>BKP</i>	<i>Kostenstelle</i>	<i>Franken</i>
0	Grundstück	350 000
1	Vorbereitungsarbeiten	4 740 000
2	Gebäude	58 170 000
3	Betriebseinrichtungen	3 950 000
4	Umgebung	7 500 000
5	Baunebenkosten	4 960 000
6	Provisorien	6 000 000
9	Ausstattung	2 830 000
	<i>Total Erstellungskosten</i>	<i>88 500 000</i>
	Abzüglich Ausgabenbewilligung Planung	-6 000 000
	<i>Total Ausgabenbewilligung</i>	<i>82 500 000</i>

Kostengenauigkeit: +/- 10%, MWST inklusive

Stichtag der Preise: 1. April 2020, Zürcher Index der Baukosten: 101.1 Punkte (Basis: 1. April 2017 = 100 Punkte)

Das überarbeitete Projekt wurde um ein Stockwerk reduziert und in der Länge gekürzt. Die im Abstimmungskampf zum Vorgängerprojekt meistgenannten Kritikpunkte, die sich etwa auf eine zu geringe Anzahl an Gruppenräumen, zu geringe Gangbreiten und zu kleine Aufenthaltsflächen bezogen, wurden aufgenommen; diese Zusatzflächen sind als separate Mehrkosten ausgewiesen (siehe sogleich unten Ziff. 6.2). Die zusätzlich aufgeführte Doppelturnhalle ist notwendig, um den Sportunterricht im Gesamtcampus langfristig sicherzustellen.

6.2 Vergleich Bauprojekt 2019 / Bauprojekt 2020

In der Vorlage zum Baukredit 2019 wurde der Kostenvergleich zwischen einem gemeinsamen Standort Pfäffikon und der Weiterführung von zwei Standorten dargestellt. Das nun geplante Vorgehen mit zwei Standorten stellt sich folgendermassen dar:

	Projektkosten 2019 in Mio. Franken	Projekt 2020 im Mio. Franken
Ersatzneubau Schulhaus Pfäffikon	57.25	53.25
Ersatzneubau Anteil Nuolen	5.70	entfällt
BSB/PHSZ	5.75	2.25
Aula	in Ersatzneubau enthalten	5.75
Umgebung	7.50	7.50
Provisorien	6.00	6.00
Sporthalle	15.80	
<i>Total Vergleich mit 2019</i>	<i>98.00</i>	<i>74.75</i>
Reduktion 1		-23.25
Zusatzbestellungen 2020		
Turnhalle		11.50
Verbesserungen Kritikpunkte Abstimmung		2.25
TOTAL	98.00	88.5

Abzüglich Ausgabenbewilligung Planung	-6.00	-6.00
<i>Total Ausgabenbewilligung Bau</i>	<i>92.0</i>	<i>82.5</i>
Reduktion 2		-9.50

Das dannzumal betrachtete Ausgangsszenario hat sich durch die unsichere Weiterführung der Nutzung der Turnhalle Weid verändert. Unabhängig davon, ob die Schule an einem oder zwei Standorten geführt wird, erweist sich der Neubau einer Turnhalle in Pfäffikon nunmehr als notwendig. Wird diese Tatsache mitberücksichtigt, wird im Vergleich zum Projekt von 2019 eine Kostenreduktion von 23.25 Mio. Franken erreicht (Reduktion 1).

6.3 Betriebskosten (ohne bestehende Dreifachturnhalle)

	KSA Pfäffikon Fr. Neubauten	KSA Pfäffikon Fr. bestehend	Externe Fr.	Minderkosten Fr.	Mehrkosten Fr.
Mietkosten					
Turnhalle Weid			37 000	37 000	
Instandhaltung					
Unterhalt und Serviceverträge	300 000 ¹	350 000		50 000	
Hauswartung und Reinigung	375 000	280 000	25 000		70 000 ²
Nebenkosten	100 000	150 000		50 000 ³	
Betriebskosten pro Jahr	775 000	780 000	62 000	137 000 ⁴	70 000 ⁴
Abschreibung gemäss FHV	7 900 000 ⁵	0	0		7 900 000

Instandhaltungskosten bei den Neubauten

¹ Die Gebäudehülle verfügt über eine Baukonstruktion (Klinkersteine, Sichtbeton, Fenster in Holz-Metall) mit robusten, wetterbeständigen, qualitativ hochstehenden und langlebigen Materialien und Bauteilen. Die Gebäudehülle führt durch diese bewusst gewählte Materialisierung in den nächsten 50 Jahren zu sehr tiefen Instandhaltungskosten am exponiertesten Bauteil eines Gebäudes.

Hauswartung und Reinigung

² Die Neubauten könnten zu zusätzlichem Personal im Hauswartungsbereich führen (Pensum circa 100%).

Nebenkosten

³ Die Energiekosten für die Gebäudehülle der Neubauten sind infolge der sehr guten Wärmedämmung extrem tief. Die Stromkosten sind durch verbrauchsarme LED-Beleuchtungen und energieeffiziente Geräte und Apparate sehr tief. Die Neubauten führen im Kostenvergleich zu den Altbauten zu erheblich geringeren Nebenkosten.

Betriebskosten

⁴ In der Gesamtkostenbetrachtung (ohne Abschreibung) resultieren aus den Minderkosten (wegfallende teure Mieten) und geringere Instandhaltungskosten bei den Neubauten insgesamt tiefere Betriebskosten.

Abschreibung

⁵ Gemäss § 45 Abs. 1 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) werden Hochbauten im Verwaltungsvermögen jährlich um 10% auf dem Restwert abgeschrieben (degressive Abschreibung). In Anwendung von § 45 Abs. 2 FHV werden Hochbauten während 40 Jahren abgeschrieben und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt. Grundstücke für Hochbauten und Waldungen, welche dem Verwaltungsvermögen zugeteilt sind, werden nicht abgeschrieben (§ 45 Abs. 4 FHV). Unter Berücksichtigung der FHV ergibt sich im ersten Betriebsjahr eine Abschreibung von 8.25 Mio. Franken (10% der Anlagekosten, abzüglich der Position BKP 0, ohne Schulraumprovisorien). Der Abschreibungsbedarf über eine geschätzte Nutzungsdauer von 40 Jahren verteilt beträgt 2 Mio. Franken pro Jahr (betriebswirtschaftliche, lineare Abschreibung).

6.4 Projektkennwerte / Benchmark

Es wurde der Vergleich mit den Durchschnittskosten von sechs vergleichbaren Kantonsschulen (600 SuS) analog zum Projekt 2019 gezogen. Die Kosten pro Unterrichtszimmer liegen im Benchmark knapp unter den durchschnittlichen Kosten der verglichenen Kantonsschulen. Verglichen mit dem Bauprojekt 2019 liegen die Werte höher, da die Kosten nicht proportional gesenkt werden können (Anteil Mensa, Grundinfrastruktur).

6.4.1 Grundmengen

KSA Neubau Pfäffikon

Grundstückfläche	GSF	31 296 m ²
Gebäudegrundfläche	GGF	4 130 m ²
Umgebungsfläche	BUF	25 182 m ²
Hauptnutzfläche	HNF	8 498 m ²
Geschossfläche	GF	16 834 m ²
Gebäudevolumen	GV	87 447 m ³

6.4.2 Benchmarkvergleich

Vergleich pro Klassenzimmer

Kosten (BKP 2 Gebäude) inklusive PHSZ, mit Turnhalle und Aula	Fr. 58 170 000
<i>Kosten (BKP 2 Gebäude) exklusive PHSZ</i>	<i>Fr. 56 300 000</i>
Unterrichtszimmer inklusive Potential Fläche PHSZ	41
<i>Unterrichtszimmer exklusive Fläche PHSZ</i>	<i>37</i>
Kosten KSA (BKP 2 Gebäude) pro Unterrichtszimmer	Fr. 1 418 800
<i>Kosten KSA (BKP 2 Gebäude) pro Unterrichtszimmer</i>	<i>Fr. 1 521 620</i>
<i>Kostenvergleich Kosten pro Unterrichtszimmer</i>	
Kosten Referenzobjekte (Durchschnitt aus sechs Kantonsschulen)	Fr. 1 440 000
Kosten Kantonsschule Menzingen, Zug	Fr. 1 660 000
<i>Vergleich BKP 2 / m³ SIA 416</i>	
Kosten KSA	Fr. 665 / m ³
Kosten Referenzobjekte (Durchschnitt aus sechs Kantonsschulen)	Fr. 670 / m ³
Kosten Kantonsschule Menzingen, Zug	Fr. 684 / m ³

Kosten Mittelpunktschule Buttikon Fertigstellung 2002, Abrechnung 2003 Fr. 574 / m³
 (Fr. 484 / m³ indexiert, Kostenbasis 1. April 1998 100%, 1. April 2020 127.4%)
 Die Mittelpunktschule Buttikon ist auf dem freien Feld gebaut worden (KSA in Hanglage mit Fels-
 aushub) und enthält wenig aufwendige Spezialräume wie Chemielabor etc.

6.5 Finanzierung

Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 285000 Konto 5040.022 im Budget und im Finanzplan eingestellt.

6.6 Folgekosten

Es kann auf die Ausführungen unter Ziffer 6.3 hiervoor verwiesen werden.

7. Termine

<i>November 2020</i>	<i>Genehmigung Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat</i>
<i>Februar 2021</i>	<i>Allfällige obligatorische Referendumsabstimmung</i>
Frühjahr 2021	Baueingabe
Herbst 2021	Genehmigung Gestaltungsplan und Baubewilligung
Ab Herbst 2021	Ausführungsplanung, Submissionen Neubau
Sommer 2022	Bezug Provisorien
Herbst 2022	Baustart (65% vergabereif), Abbruch, Baugrube 6 Monate
Frühsommer 2023	Start Rohbau
Sommer 2024	Gebäudehülle
Winter 2024	Ausbauarbeiten
Sommer-Herbst 25	Abnahmen, Übergabe
Frühjahr 2026	Projektabschluss

8. Behandlung im Kantonsrat

8.1 Ausgabenbremse

Gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat für die vorliegende Ausgabenbewilligung zuständig. Sie gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

8.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem obligatorischen oder bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 2 bzw. § 35 KV).

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rektorat Kantonsschule Ausserschwyz.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber